



Ostalbkreis
 Gemeinde: Schechingen
 Textteil zur Bebauungsplanänderung
 "Südlicher Ortsrand II"

In Ergänzung der Planzeichnung, Planfarben u. Planeinschriebe wird gem. § 9 (1) BBauG festgesetzt:
 Es gilt die BauNVO i.d.F. vom 26. Nov. 1968
 Der vorliegende Plan hebt in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplans "Südl. Ortsrand II" auf.

- 1.1 Bauliche Nutzung
 1.11 Art der baulichen Nutzung
Grünfläche § 9 Abs.1 Nr.8 BBauG.
 Zugelassen sind Sport-, Spielplätze und Grünanlagen, sowie die erforderlichen Autoabstellplätze. Gebäude sind nur innerhalb des ausgewiesenen Baufensters zulässig und sollen überwiegend zum Zwecke der Nutzung und Pflege der Sport- und Spielanlagen, sowie zur Aufbewahrung von Sportgeräten dienen. Wohnungen sind nicht zugelassen.
 1.12 Maß der baulichen Nutzung §§ 16-21 BauNVO
 Zahl der Vollgeschosse
 Z = 1
 Grundflächenzahl
 GRZ 0,4
 Geschoßflächenzahl
 GFZ 0,4
 1.2 Gebäudehöhe max. 3,5m gemessen von OK Dachrinne bis zur festgelegten Geländeoberfläche
 1.3 Die textlichen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplans "Südl. Ortsrand II" gelten unverändert weiter.

Legende

	Grünfläche § 9 Abs.1 Nr.8 BBauG
	Sportplatz
	Öffentliche Parkplätze
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Dachneigung Flachdach oder Satteldach bis 20° Neigung

Anlage 1

	Straßenfläche mit Gehweg
	Baugrenze
	First bzw. Gebäudehaupttrichtung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs.

Urschriftlich
 Dem
 Bürgermeisteramt
 zur Kenntnis mit der Bitte
 um weitere Veranlassung.
 Anl. Planhefts
 Abschrift



Ostalbkreis
 Gemeinde: Schechingen
 Gemarkung:

Bebauungsplan - Änderung
 "Südlicher Ortsrand II"

Maßstab 1:500
 VERMESSUNGSBÜRO
 EBERHARD LORCH
 SCHWÄB. GMÜND-WETZBAU
 DEINACHER STR. 20-21B 71721/1722

gefertigt:
 Schwäb.Gmünd, den 12.11.1976
 EBERHARD LORCH
 OFFENTL. BEST. ING. FÜR VERM. TECHNIK
 VEP 11/1976

Genehmigt
 21. MRZ. 1977
 G. Kropf
 Landratsamt Ostalbkreis
 Baurechts- u. Bauverwaltungsamt
 - Außenstelle Schwäbisch Gmünd -